

Niederschrift

über die

5. Sitzung des Gemeinderates Achstetten und des Ortschaftsrates Stetten, Oberholzheim und Bronnen am 26. März 2018

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:	Rathaus Achstetten
Anwesend:	Bürgermeister Feneberg (Vorsitzender) GR Schick, GR Lebherz, GR Baur, GR Scheerer, GR Stecken, GR Sachs, GR Dürr, GRin Knehr, GRin Werner, GR Stroppel, GR Pretzel OR Schleker, ORin Buck, OR Männer, OR Krug, OR Staudacher, OR Mäschele, OR Guther
Entschuldigt:	GR Bailer, GR Fuchs, GR Rose, ORin Wörz, OR Auer, OR Halder, OR Niedoba, OR Reiff,
Insgesamt anwesend:	11
Normalzahl	14
Weitere Anwesende:	Stefan Echteler, Leitung Finanzverwaltung Sascha Hohenhausen, Leitung Hauptamt Beate Brüggemann-Linder, Leitung Bauamt Ortsvorsteher Bucher (beratend) Herr Pries Presse
Zuhörer:	1 Zuhörer
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
Schriftführer:	Carmen Lipp
Beschlussfähigkeit:	Da mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung

Öffentlich

§1 Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Feneberg eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung im Rathaus Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, den anwesenden Zuhörer sowie Herr Pries von der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

§1

Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Feneberg führt aus, dass die Verabschiedung des Haushaltsplanes für ihn einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte im Jahr ist. Er geht kurz auf die formelle Verfahrensweise ein. Der Haushaltsplan sei in den vorangegangenen Sitzungen ausführlich beraten und die einzelnen Ortschaften bzgl. des Mittelbedarfs befragt worden. Kämmerer Echteler habe daraufhin eine Gesamtliste erstellt und diese dem Gemeinderat vorgelegt. Daraus sei der gebundene Haushaltsplan entstanden. Aus finanziellen Gründen seien einige Vorhaben in die kommenden Jahre verlagert worden. Bürgermeister Feneberg richtet seinen Dank an Kämmerer Echteler und seine Mitarbeiter für die Aufstellung und Ausgestaltung des Haushaltsplanes. Ebenso bedankt sich Bürgermeister Feneberg auch beim Gemeinderat und den Ortschaftsräten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Zahlenwerkes. Ziel sei es heute, das Erarbeitete zu verabschieden, damit mit der Umsetzung begonnen werden kann.

An größeren Aufgaben bzw. Ausgaben stünden im Haushaltsjahr 2018 schwerpunktmäßig an:

1. Der Umbau und die Erweiterung der Grundschule in Achstetten
2. Der Neubau des Kindergartens in Stetten
3. Die Aufstellung von mehreren Bebauungsplänen
4. Mehrere Grunderwerbe
5. Mehrere Gebäudesanierungen
3. Umfangreiche Kanaluntersuchungen und -sanierungen in Stetten
5. Umbau des jetzigen Kindergartens in Stetten zur Flüchtlingsunterkunft
6. Investitionen in die Kläranlage

Insgesamt ergebe sich eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 20.000,00 €. Das bedeute, dass die Gemeinde derzeit nicht in der Lage ist, die laufenden Kosten aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Der Gemeinderat sei durch diverse Maßnahmen, wie z.B. bei der Gestaltung von Bauplatzpreisen, der Festlegung der Grundsteuerhöhe usw. bemüht, der Situation entgegenzuwirken. Es würden im Bereich der Vereinszuschüsse, Zuschussrichtlinien, Gutachten etc. hohe Ausgaben geleistet. Ebenfalls befinde sich die Kinderbetreuung auf einem sehr hohen Niveau. Gleichzeitig nehme die Gemeinde 580.000,00 € aus der Rücklage und noch einen Kredit in Höhe von 2 Millionen Euro auf, um die Investitionen im Vermögenshaushalt zu stemmen. Bürgermeister Feneberg richtet seinen Appell an den Gemeinderat sich der Lage bewusst zu sein und bittet um entsprechende Haushaltsdisziplin.

Bürgermeister Feneberg weist daraufhin, dass auf den Seiten 222 und 223 diverse Werte falsch abgebildet seien und nennt dem Gremium die korrekten Werte. Im Planjahr 2018 ergebe sich eine negative Zuführungsrate von 20.000,00 € vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Die ordentliche Schuldentilgung belaufe sich auf insgesamt 79.000,00 €. Der Vermögenshaushalt werde mit 5,216 Mio. € wieder ein sehr großes Volumen haben. Aufgrund der bisher von der Verwaltung und den Gemeinde- und Ortschaftsräten praktizierten soliden Finanzpolitik sei noch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 580.000,00 € möglich.

Bürgermeister Feneberg bittet um Wortmeldungen.

Gemeinderat Stropfel bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Herrn Ehteler für die Ausgestaltung des ausführlichen Haushaltsplanes.

Die jeweiligen Ortschaftsräte stimmen nacheinander dem Haushaltsplan zu.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. **Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Entwurf entsprechend, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung, erlassen.**
2. **Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm – Anlagen Nrn. 1 und 2 zum Haushaltsplan – wird zugestimmt.**
3. **Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes an die Rechtsaufsichtsbehörde.**

Um die nach den §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 89 Abs. 2 GemO erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung wird nachgesucht.

4. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Kredite im Rahmen der Haushaltssatzung aufzunehmen.**

Dem Landratsamt Biberach wird die Haushaltssatzung gemäß § 81 Abs. 3 GemO vorgelegt mit dem Antrag auf Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Erteilung der Genehmigung

1. für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr gemäß § 87 Abs. 2 GemO,
2. für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 86 Abs. 4 GemO.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf gemäß § 89 Abs. 2 GemO keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigt.

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten, 09.04.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....